

Disziplinarsache des ehemaligen Finanzdirektors der Landeshauptstadt Linz – Verwaltungsgerichtshof bestätigt Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes in weiten Teilen

Die Disziplinarkommission der Landeshauptstadt Linz hat den ehemaligen Finanzdirektor wegen verschiedener Dienstpflichtverletzungen im Zusammenhang mit dem Abschluss des SWAP 4175 schuldig gesprochen. In Folge der dagegen an das Landesverwaltungsgericht erhobenen Beschwerde hob dieses die Schuldsprüche in zwei Punkten wieder auf und bestätigte zwei Tatvorwürfe, die nicht ausreichend entkräftet werden konnten.

Gegen dieses Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes ([LVwG-900000/31/SE](#) vom 6. August 2015) wurde vom ehemaligen Finanzdirektor der Landeshauptstadt Linz zunächst Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof erhoben. Der VfGH lehnte die Behandlung dieser Beschwerde jedoch ab und trat die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ab. Seitens der Stadt Linz wurde ebenfalls Rechtsmittel an den VwGH erhoben.

Der VwGH bestätigte die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes in weiten Teilen, wodurch diese Bereiche final erledigt sind. Hinsichtlich der im ersten Teil der Entscheidung gefällten Schuldsprüche folgte der VwGH der Ansicht des Landesverwaltungsgerichtes, dass der Tatvorwurf betreffend die Verletzung von Informationspflichten nicht ausreichend entkräftet werden konnte, sodass der Schuldspruch zu Recht erfolgte. Bestätigt wurde weiters der Freispruch hinsichtlich der vorgeworfenen Nichteinholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zum SWAP-Abschluss.

Andererseits wurde den Revisionen in jeweils einem Punkt Folge gegeben. Aus formalen Gründen muss sich das Landesverwaltungsgericht nochmals mit der Frage der rechtswidrigen Unterlassung der Einholung der Gemeinderatszustimmung vor Abschluss des SWAP 4175 sowie dem Vorwurf der Verletzung von Dokumentationspflichten auseinandersetzen.

Das Landesverwaltungsgericht wird sein Verfahren insofern fortsetzen, und in der Folge nochmals darüber entscheiden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kitzberger', with a long horizontal stroke extending to the right.

Mag. Markus Kitzberger
Vizepräsident

Rückfragenhinweis:

Dr. Markus Brandstetter

Pressesprecher

Kontakt:

Mag. Stefan Herdega

+43 664 600 72 18068

stefan.herdega@lvwg-ooe.gv.at